

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	02.07.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.07.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.07.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.09.2018
Integrationsrat	04.09.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Wirtschaftsausschuss	06.09.2018
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018
Gesundheitsausschuss	13.09.2018
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018
Sportausschuss	18.09.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

## Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln"

### Einordnung

Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden elf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf in den Blick genommen. Die Stadt Köln reagierte mit dem Programm auf den integrierten Aufruf des Landes, um die Chancen der aktuellen EU-Förderperiode (2014 – 2020) zu nutzen.

Grundlage des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ bildet das Leitkonzept, das am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2899/2016) und von der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Land Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde. Der Stellenwert des Programms zeigt sich nicht zuletzt darin, dass rund ein Viertel der Kölnerinnen und Kölner in den 11 Sozialräumen leben.

Dem Konzept liegt ein Leitgedanke zugrunde: „Gleiches gleich behandeln“, um Synergien zu erzeugen und „Ungleiches ungleich behandeln“, um raumspezifische Anforderungen angemessen aufgreifen zu können. Die parallele Umsetzung des integrierten Ansatzes in elf Sozialräumen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket aus fünf Handlungsfeldern ist dabei eine Herausforderung in sich.

Die zentralen Förderzugänge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des sind der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Städtebauförderung. Das vom Fördermittelgeber anerkannte Leitkonzept eröffnet den Förderzugang zum ESF und zum EFRE. Die sozialräumlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) öffnen den Zugang zur Städtebauförderung.

Nachfolgend wird der Zusammenhang zwischen Konzeptgrundlage und Förderzugängen dargestellt:

### Konzeptgrundlage und Zuordnung zu Förderzugängen

#### Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“

- Grundlage des Gesamtprogramms mit Bezug zu allen Sozialräumen  
→ „Sozialraumorientierte Stadtentwicklung“
- Anerkennung der InterMAG November 2016, Ratsbeschluss vom 20.12.2016

Voraussetzung für  
**EU-Fördermittel** (Förderphase  
2014-2020)  
ESF (N+2)  
EFRE (N+3)

+ ggf. weitere Förderzugänge  
(z. B. Sonderaufrufe)

#### Sozialraumspezifische Integrierte Handlungskonzepte

- Voraussetzung für die Städtebauförderung
- Basierend auf dem Leitkonzept mit Ergänzungen vor allem im städtebaulichen Bereich
- Erarbeitung im gestaffelten Verfahren

Meschenich und Rondorf

Blumenberg, Chorweiler,  
Seeberg-Nord

Fortführung MÜLHEIM 2020

Bickendorf, Westend,  
Ossendorf

Humboldt/Gremberg, Kalk

5 weitere Einzel-ISEKs

Voraussetzung für  
**Städtebauförderung**

(nicht an EU-Förderphase  
gebunden)

*Kombination  
Städtebauförderung und EFRE  
innerhalb der EU-Förderperiode  
möglich.*

+ ggf. weitere Förderzugänge  
(z. B. Sonderaufrufe)

#### Erläuterung zum Schaubild :

Für ESF geförderte Maßnahmen ist für die aktuelle EU-Förderphase (2014-2020) eine sogenannte Nachlaufzeit von zwei Jahren (n + 2) festgelegt. Sie müssen bis spätestens Mitte 2022 abgeschlossen und bis Ende 2022 mit dem Land abgerechnet sein.

EFRE geförderte Maßnahmen haben eine Nachlaufzeit von drei Jahren (n + 3). Nach Vorgaben von Land, Bund und EU müssen sie bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da für die Prüfphase durch Land und Bund zwei Jahre vorzusehen sind.

Auf der Grundlage des Leitkonzeptes und der vorliegenden Einzelkonzepte sind bereits Förderanträge gestellt und bewilligt worden. Daneben sind zahlreiche Maßnahmen in der Vorbereitung oder Abstimmung mit den verschiedenen Fördermittelgebern. Ziel ist es, so zeitnah wie möglich qualifizierte Anträge stellen zu können und in die Maßnahmenumsetzung zu gehen.

Der Sachstandsbericht informiert über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Daneben wird dargestellt, welche Faktoren und Rahmenbedingungen, die Programmumsetzung beeinflussen und ggfs. Anpassungen erforderlich machen. Derzeit wird das Programmcontrolling entwickelt, das den Umsetzungsstand detailliert darstellt. Der erste Bericht ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Eine detaillierte Übersicht der Sachstände bietet der Anhang. Im Anhang ist das Maßnahmenpaket je Sozialraum aufgeführt. Die im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes (Vorlagennummer 2899/2016) vorgenommenen Änderungen und Anpassungen sind maßnahmenbezogen dargestellt.

Alle Förderanträge werden von den für die Umsetzung zuständigen Fachämtern vorbereitet, abgestimmt und eingereicht. Die beteiligten Fachämter sind:

- 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- 42 Amt für Weiterbildung
- 5001 Diversity
- 50 Amt für Soziales und Senioren
- 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 53 Gesundheitsamt
- 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- 61 Stadtplanungsamt
- 66 Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
- 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 80 Amt für Wirtschaftsförderung

Die Projektkoordination für die Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte, die unter anderem die Abstimmung von notwendigen Programmanpassungen und Sicherstellung der Zielerreichung umfasst, liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

## **1. Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Erste Maßnahmen wurden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt und in allen Sozialräumen umgesetzt. Weitere Förderanträge sind eingereicht.

### **Bewilligte ESF-Maßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	<b>Gesamtkosten</b>
1.0.16 Zugehende Hilfe zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive für junge Menschen mit psychischen Problemen (PLAN 27)	gestartet zum 01.04.2017	307.000 €
1.0.17 Stadtteileltern	gestartet zum 01.01.2018	785.000 €
1.0.26 Willkommen und Ankommen in Köln (vier Sozialräume)	gestartet zum 01.01.2017	1.160.000 €

### Eingereichte ESF-Anträge

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
1.0.19 Übergänge Begleiten	Antrag wurde September 2017 gestellt	3.770.000 €
1.4.3 Familien im Zentrum	Antrag wurde Anfang 2018 gestellt	282.000 €
1.10.1 „Jung und alt – da wo es knallt“ – intergeneratives und interkulturelles mobiles Angebot )	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt. <b>Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns: Schreiben vom 04.05.2018</b>	235.000 €
3.0.7 Kölner Veedelscenter	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt	1.682.000 €

### ESF-Anträge mit Ablehnungsbescheid

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
1.2.2 Prävention durch Medienbildung	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt <b>Ablehnung: Schreiben vom 23.04.2018</b>	168.000 €
3.0.1 Checkpraxis Berufsfeldorientierung	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt <b>Ablehnung: Schreiben vom 09.05.2018</b>	79.000 €

Sechs weitere Anträge mit einem Gesamtprojektvolumen von 6.980.000 Euro sind in der Vorbereitung bzw. sind geplant.

Nachdem bereits Mitte 2016 die Richtlinie geändert wurde (Wegfall der Sachkostenförderung), erfolgte Anfang 2018 eine neue Prioritätensetzung im Programm. Die ESF-Einzelprojekte, die für den integrierten Aufruf des Landes einen wichtigen Förderzugang bilden, werden dabei grundsätzlich hinsichtlich ihrer Abgrenzung und Zusätzlichkeit zum Regelangebot geprüft.

Das Land hat die Kommunen bei einem Informationstermin am 23. März 2018 darüber informiert, dass das MAGS ab 2018 jährlich 8 Millionen Euro für den Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ zur Verfügung stellen wird. Der Aufruf ist am 11. Juni 2018 veröffentlicht worden. Die Neuausrichtung setzt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut und ist durch 3 Bausteine gekennzeichnet:

1. Aktive Nachbarschaft, Bezugspersonen im Quartier;
2. Gesundes Aufwachsen;
3. Daten zu Taten im Sozialraum (Sozialplanung)

Weitere Eckpunkte des neuen Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ sind:

- Förderbedingungen: Eigenanteil für kommunale Träger mindestens 20 % und für nicht kommunale Träger mindestens 10 %.
- Gefördert werden sollen insbesondere Gebiete in denen die Mindestsicherungsquote Minderjähriger im städtischen Durchschnitt bei mindestens 18 % liegt.
- Betroffenheit des Quartiers ist durch ein integriertes Handlungskonzept (Soziale Stadt/SQsM) oder eine aktuelle kleinräumige Datenanalyse darzustellen.
- Für einen Förderbeginn in 2018 endet die Antragsfrist am 20. Juli 2018 (Eingang MAGS).

Auf Grundlage der jetzt vorliegenden neuen Richtlinie wird die Verwaltung maßnahmenbezogen die Abstimmung mit dem Land durchführen und ggfs. eine erneute Maßnahmenanpassung vornehmen. Die Anpassungen werden so vorgenommen, dass die Ziele des vom Rat beschlossenen Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ weiter erreicht werden können.

## **2. Städtebauförderung**

Um Anträge innerhalb des Programms der Städtebauförderung stellen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Festlegung eines Soziale-Stadt-Gebietes (Ratsbeschluss Vorlagen-Nr. 2899/2016)
2. die Erstellung von einzelnen, sozialraumbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK)
3. die Anerkennung des jeweiligen ISEK durch das Land NRW

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen fünf raumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzepte für sechs Räume vor.

Im Rahmen der Städtebauförderung können zum Jahresende jeweils Förderanträge zum nächsten Stadterneuerungsprogramm (STEP) gestellt werden (bspw. am Jahresende 2016, zum STEP 2017). Eine Bewilligung der Maßnahme erfolgt erfahrungsgemäß im Spätsommer/Herbst des Folgejahres. Nach Vorliegen der Bewilligung (Zuwendungsbescheid) erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme.

Die Bewilligung flankierender / weicher Maßnahmen – wie das Quartiersmanagement oder der Verfügungsfonds – kann nur erfolgen, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist.

Für die Umsetzung von Maßnahmen, für die geplant ist EFRE-Fördermittel in Verbindung mit Städtebauförderung als Kofinanzierung zu beantragen, ist das Zeitfenster der EU-Förderperiode bindend. Diese Maßnahmen werden daher mit Priorität in die Antragstellung und Umsetzung gebracht.

Für die einzelnen Sozialräume ergibt sich folgender Sachstand:

### **Vom Rat beschlossene und vom Land anerkannte ISEKs**

Hinweis: Die Anerkennung eines ISEKs erfolgt indirekt durch den ersten Förderbescheid.

Die folgenden ISEKs sind seitens des Rates der Stadt Köln beschlossen und seitens des Landes anerkannt.

- **Meschenich und Rondorf**  
Die Gebietsabgrenzung wird nach Hinweisen des Landes NRW überprüft.
- **Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord (Phase I)**  
Die Fortschreibung des Konzeptes (Chorweiler II) ist abgeschlossen. Ein Beschluss des Rates wird für das 3. Quartal 2018 angestrebt.
- **Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße**  
als Fortschreibung des Strukturförderprogramms „MÜLHEIM 2020“

Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen sowie die laufenden Planungen zu weiteren Antragstellungen haben Priorität.

### **Vom Rat beschlossene ISEKs**

Hinweis: Die Anerkennung des Landes durch den ersten Bewilligungsbescheid steht noch aus.

- **Bickendorf, Westend und Ossendorf**  
Das Maßnahmenpaket wird um die bauliche Maßnahme „Rochusplatz“ erweitert. Eine Förderantragstellung ist zum STEP 2019 (Antragstellung Ende 2018) vorgesehen.  
Aufgrund der Erweiterung ist eine formale Fortschreibung des ISEKs einschließlich des entsprechenden Ratsbeschlusses erforderlich.
- **Humboldt / Gremberg und Kalk**  
Der erste Förderantrag „Revitalisierung der Westerwaldstraße“ ist zum STEP 2019 vorgesehen.

### **Noch zu erstellende und zu beschließende ISEKs**

Die Verwaltung hat im Zuge der Konkretisierung und Qualifizierung der projektierten Maßnahmen festgestellt, dass umsetzungsrelevante Rahmenbedingungen sich verändert haben. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die dem Rat ursprünglich vorgeschlagene Staffelung der Erstellung der Einzelkonzepte zu überprüfen. Diese Überprüfung orientiert sich mit Priorität an der Umsetzbarkeit der Maßnahmen innerhalb der laufenden EU-Förderperiode.

Laut Ratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 2899/2016) war für die fünf noch nicht vorgelegten und beschlossenen Einzelkonzepte folgende Staffelung vorgesehen:

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen  
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück  
Bocklemünd / Mengenich  
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Nachfolgend wird die angepasste Staffelung für die noch ausstehenden Sozialräume dargestellt:

## ISEKs bis Ende 2018

### Bilderstöckchen

- Der Umfang der städtebaulichen Maßnahmen wird derzeit geprüft, da er im Verhältnis zu den flankierenden Maßnahmen kritisch zu sehen ist. Gegenüber dem Leitkonzept kann die Maßnahme „Geldernstraße/Parkgürtel aufgrund fehlender Förderfähigkeit (SBF) nicht umgesetzt werden.  
Falls keine weitere Qualifizierung baulicher Maßnahmen erfolgen kann, die erkennbar zu einer städtebaulichen quartiersbezogenen Aufwertung beiträgt, sind die Voraussetzungen für ein städtebauliches ISEK nach aktuellem Kenntnisstand nicht gegeben. Die Verwaltung prüft derzeit mit Blick auf den angestrebten Umsetzungszeitraum und die gegebenen Förderbedingungen erneut den städtebaulichen Handlungsbedarf.

### Ostheim und Neubrück

- Maßnahme „Platz an St. Adelheid“: Die Einreichung des Förderantrags auf Grundlage der LPH 3 nach der Honorarordnung Architekten und Ingenieure (HOAI) wird zum Jahresende (STEP 2019) erfolgen.

Das Konzept für Ostheim und Neubrück ist in Erarbeitung.

### Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

- Maßnahme „Multifunktionale Freiräume“: In Kooperation mit der STEB werden die Planungsleistungen für die Gestaltung der Plätze vergeben. Eine Antragstellung zum STEP 2019 soll erfolgen. Die Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln / Kofinanzierung **Städtebauförderung ist vorgesehen.**

Das Konzept für Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil ist in Erarbeitung.

Für die **Sozialräume Höhenberg / Vingst und Bocklemünd / Mengenich** sind die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen nicht ausreichend für die Erstellung eines ISEKs. Die Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung von ESF- und reinen EFRE-Maßnahmen wird auf der Grundlage des Leitkonzeptes wie bisher weiter verfolgt. Die Umsetzung von Maßnahmen in beiden Räumen über Sonderaufträge wird unabhängig von der Erstellung der Einzelkonzepte angestrebt.

Die Verwaltung wird zu dem beschriebenen Verfahren eine entsprechende Beschlussvorlage in die Beratung einbringen.

Die nachfolgende Übersicht stellt zusammengefasst den aktuellen Stand (30.05.2018) der Maßnahmen dar, für die Städtebauförderung beantragt wurde oder werden soll. Eine detaillierte Maßnahmenübersicht je Sozialraum, die auch Aussagen zu Programmänderungen im Vergleich zum Beschluss des Rates enthält, ist als Anhang beigefügt.

**Bewilligte/beantragte Maßnahmen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>
0.0.0 Externe Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des Leitkonzeptes	Bewilligung liegt für anerkannte Sozialräume vor, weitere Anträge gestellt	224.300 €
0.0.1 Büro für Quartiersmanagement u. Aktivierung (vorher 6.0.1, geplant für alle Räume)* (Gesamtkosten 3.937.000€)	Bewilligung liegt für 3 anerkannte Sozialräume vor, weitere Anträge gestellt	2.144.600 €
0.3.1 Soziale Stadt Chorweiler-Mitte (Verfügungsfond)	Bewilligung liegt vor	63.000 €
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (geplant für alle Räume)	2 Anträge bewilligt	272 900 €
2.8.3 Machbarkeitsstudie für den Aufbau einer Begegnungsstätte im Sozialraum Meschenich/Rondorf	Standortfrage ungeklärt, Umsetzung der Maßnahme wird geprüft	80.000 €
5.0.2 A „Zuhause im Veedel“ (Modul A) (geplant für mehrere Räume)	1 Antrag bewilligt Weitere Anträge gestellt (STEP 2018)	1.295.000 €
5.0.3 Haus,- Hof- und Fassadenprogramm (geplant für alle Räume)	2 Anträge bewilligt, 2 Anträge gestellt (STEP 2018), 3 Anträge in Vorbereitung	2.704.000 €

\* Die Maßnahme wurde für 3 Räume bewilligt, 2 Anträge zum STEP 2018 wurden bisher noch nicht bewilligt.

**Anträge in Vorbereitung**

<b>Maßnahme</b>	<b>Umsetzungsstand</b>	<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>
2.2.1 Wegeverbindung zur Grünvernetzung/Klimapark Bilderstöckchen	Antragstellung zum STEP 2019	200.000 €
2.5.5 Ein Platz an der Herler Straße in Buchheim	Antragstellung zum STEP 2019	1.610.000 €
2.10.4 Partizipative Neugestaltung „Platz an St. Adelheid“ Marktplatz Neubrück	Antragstellung zum STEP 2019	1.148.000 €
2.10.5 Aufbau einer Begegnungsstätte in Neubrück – Machbarkeitsstudie	Antragstellung zum STEP 2019	60.000 €



## Anträge in Prüfung, Planung und Vorbereitung

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
2.1.3 Mühlenweg (Mathias-Brüggen-Straße bis Ossendorfer Weg), vormals Mathias-Brüggen-Straße	Umsetzungsbeginn auf 2022 verschoben	2.338.000 €
2.5.6 Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim	Antragstellung zum STEP 2020	1.917.000 €
2.8.3 a Bau einer Begegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf	Standortprüfung läuft	3.000.000 €
2.8.3 b Entwicklung und Errichtung einer Interimsbegegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf	Umsetzungsprüfung läuft	250.000 €
2.8.6 „Vertiefende Untersuchung Kölnberg“	In Vorbereitung	250.000 €
2.8.6a Neugestaltung des öffentlichen Bereichs „Ortseingang Meschenich“	Antragstellung zum STEP 2021	4.000.000 €
2.10.5a Aufbau einer Begegnungsstätte in Neubrück	Umsetzung nach 2020	3.000.000 €
2.10.7 Jugendeinrichtung im Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk, Gernsheimer Straße	In Vorbereitung	900.000 €

### 3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Mit dem Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wird im EFRE die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ verfolgt. Im Rahmen des Aufrufs muss im Gesamtprogramm mindestens eine Maßnahme

- das Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und die Gemeinschaft) und
- eine Maßnahme das Ziel 12 (Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten) oder Ziel 13 (Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken)

bedienen. Falls diese Zielerreichung mit dem Gesamtprogramm über EFRE nicht gegeben ist, ist eine EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Die Anträge zur „EFRE-Förderung und EFRE-Förderung mit Kofinanzierung Städtebauförderung – befinden sich in Vorbereitung und Abstimmung.

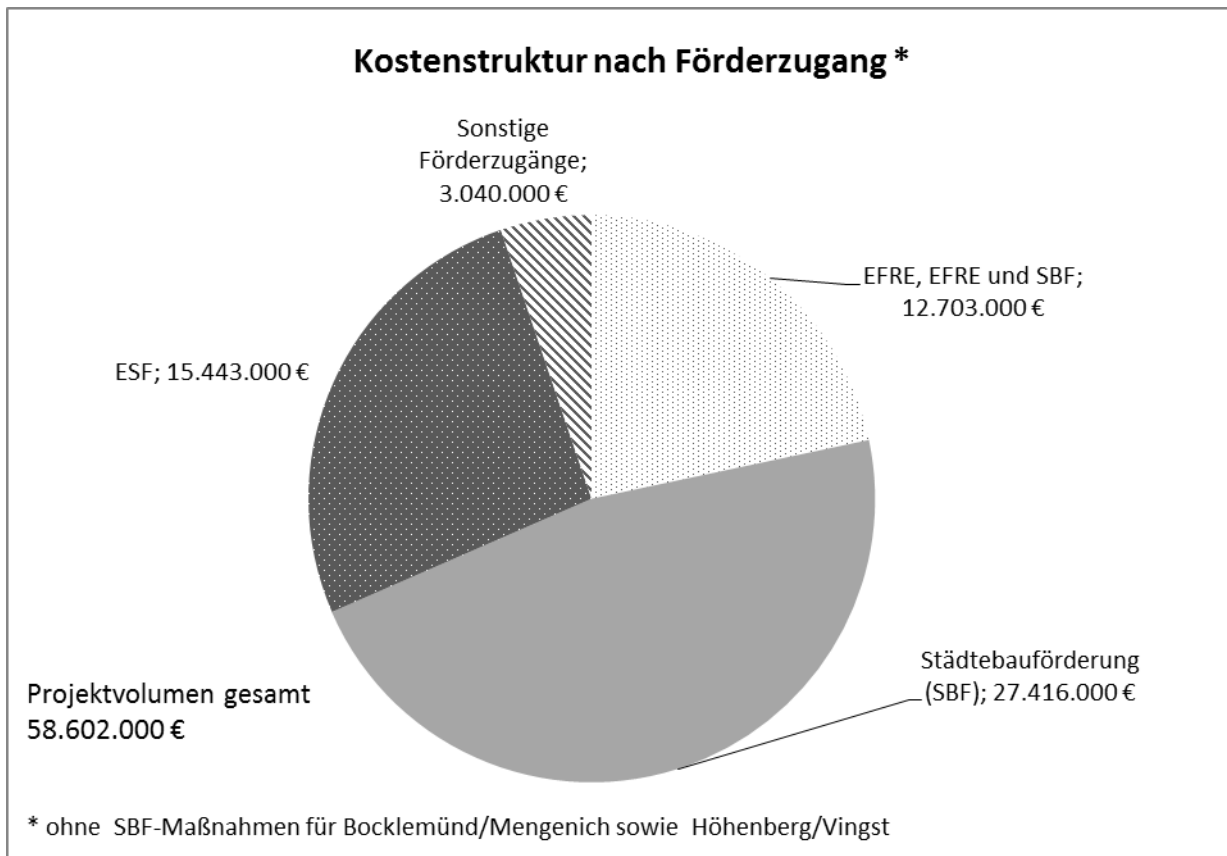
**Gestellte Anträge sowie Anträge in Abstimmung und Vorbereitung**

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (alle Räume)	Anträge zum STEP 2018	1.957.000 €
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (alle Räume)	Anträge zum STEP 2019 und STEP 2020 geplant	1.070.000 €
2.1.1 Aufwertung des Rochusplatzes	Antrag zum STEP 2019 geplant	3.700.000 €
2.11.4 Multifunktionale Freiräume (Bergerstraße / Frankfurter Straße) – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019 geplant	1.500.000 €
3.0.8 "Wirtschaftskoordinator" Vernetzung und Stärkung der Lokalen Unternehmerschaft (mehrere Räume) - Ziel 11	Antrag zur Prüfung des Förderzugangs vorgelegt (Interministerielle Arbeitsgruppe)	855.000 €
3.10.1 Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Ansiedlung eines integrativen Lebensmittelmarktes im Sozialraum Ostheim und Neubrück	Antrag in Vorbereitung	50.000 €
4.0.10 Stärkung beziehungsweise Erweiterung des Schulgartenangebotes (alle Räume) – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019	98.600 €
4.7.1 Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung „Westerwaldstraße“ im Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019 geplant	3.200.000 €

**4. Weitere Förderzugänge**

Für einzelne Maßnahmen wird die Förderung aus weiteren Förderzugängen oder auch ergänzenden Stiftungsmitteln vorgesehen. Beispielsweise wird die Maßnahme „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ aus Bundesmitteln des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Für den aktuellen Sonderaufruf des Städtebauförderprogramms "Investitionspakt Soziale Integration" sind ebenfalls Förderanträge in Vorbereitung.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die aktuelle Kostenstruktur des Programms:



### Fazit und Ausblick

Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ hat sich als sozialraumübergreifendes Leitkonzept sowohl inhaltlich als auch in seinem strategischen Ansatz eng an den integrierten Ansatz des Projektauftrages der aktuellen EU-Förderphase (2014-2020) angelehnt.

Es besteht die Notwendigkeit für die Nutzung der unterschiedlichen Förderzugänge auf zwei Ebenen integrierte Handlungskonzepte vorzulegen: Das Leitkonzept für den sozialraumübergreifenden Ansatz (ESF und EFRE) und die 10 Einzelkonzepte für den sozialraumspezifischen Ansatz (Städtebauförderung).

Dies hat die zeitliche Taktung gegenüber der Ausgangsplanung deutlich verändert.

Die Anforderungen an die sozialräumlichen Einzelkonzepte hinsichtlich des Umfangs an städtebaulichen Maßnahmen als Ausdruck eines ganzheitlichen Quartiersentwicklungsansatzes sind durch zahlreiche Gespräche mit dem Land während der Erstellungs- und Umsetzungsphase konkretisiert worden. Dies führt im Ergebnis zu erheblichem Mehraufwand im Projektmanagement und bei der Umsetzung.

Das für das Projektmanagement eingeplante Team wurde in den letzten beiden Jahren sukzessiv aufgebaut, wobei Personalwechsel und Personalgewinnungsschwierigkeiten zu Engpässen und in der Folge zu zeitlicher Verzögerung von Konzepterstellung und Antragsbearbeitung geführt haben. Der Aufbau des Projektmanagementteams ist inzwischen nahezu abgeschlossen, so dass die zielgerichtete Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte forciert vorangetrieben werden kann.

Die erforderlichen Vorlaufzeiten innerhalb der Verwaltung und die oftmals sehr langwierigen Abstimmungen mit den Fördermittelgebern vor einer Antragstellung, haben dazu geführt, dass die Umsetzung des Programms insgesamt später als geplant an den Start gegangen ist. Bisher wurden allein im Bereich von ESF-geförderten und flankierenden städtebaulichen Maßnahmen Förderanträge gestellt und bewilligt. Die Umsetzung der Mehrzahl der geplanten Maßnahmen wird in den Jahren 2018 und 2019 beginnen und überwiegend bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Unter Berücksichtigung der aktuellen angepassten Staffelung durch zeitliche Verschiebung der städtebaulichen Einzelkonzepte für Höhenberg / Vingst und Bocklemünd / Mengenich beträgt das Projektvolumen zum jetzigen Zeitpunkt rund 58 Mio. Euro und unterschreitet damit den durch den Ratsbeschluss festgelegten Rahmen um rund 19 Mio. Euro. Dieser Differenzbetrag wird voraussichtlich für die Weiterqualifizierung von Projekten genutzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass seit der Bewilligung zahlreiche Änderungen im Programm erfolgen mussten und weitere zu erwarten sind. Dennoch wird das Ziel des Leitkonzeptes und der Einzelkonzepte - durch ein integriertes Maßnahmenprogramm einen spürbaren Beitrag zur Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die in den Programmgebieten lebenden Menschen zu leisten – dadurch nicht gefährdet.

Der erste Bericht zum Programmcontrolling, das den Umsetzungsstand ausführlich darstellt, wird Anfang 2019 vorgelegt.

Anlage:

Übersicht des Maßnahmenprogramms mit Umsetzungsstand je Sozialraum

Gez. Greitemann